

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. November 2023 11:41

Zitat von Bolzbold

Nein. Nur dann, wenn von den Grundsätzen der Leistungsbewertung, hier dem Notenschutz abgewichen wurde.

Ich verstehe dich irgendwie noch nicht, sorry. Wer wich von was ab?